

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	LWL Wohnverbund Marl Sinsen - Wohnhaus im Werth
Anschrift	46282 Dorsten
Telefonnummer	02365 8026400
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	stefan.ruetsch@lwl.org
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	12.12.2023
4 Technische Installationen	geringfügige Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	25.01.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über 24 Einzelzimmer.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad.

Diese verteilen sich auf 3 Etagen.

Jede Etage verfügt über ein rollstuhlgerechtes WC.

In den Zimmern darf geraucht werden.

Die Zimmer können mit eigenen Möbeln und Deko gestaltet werden.

Die Einrichtung hat Räume, in denen man sich körperlich betätigen kann.

In einem dieser Räume sah man Gebrauchspuren an den Wänden.

Hier sollte gestrichen werden.

Ein Lagerraum war nicht gut aufgeräumt.

Der Raum wurde schnell wieder aufgeräumt.

Die Heizung und das Warmwasser funktionieren manchmal nicht.

Die Einrichtung holt immer schnell den Notdienst.

Die Heizungsanlage weist Mängel auf, die vollständig behoben werden sollten.

Es ist einfach, sich in der Einrichtung zu orientieren.

Die Einrichtung hat ein schönes und sauberes Pflegebad.

In der gesamten Einrichtung gibt es Internet.

Die Einrichtung hat einen Außenbereich.

Dieser ist gepflegt.

Dort kann man Pflanzen pflegen und Arbeiten verrichten.

Hier gibt es ein eigenes Bienenvolk.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung kennt die besonderen Bedarfe der Bewohner.

Die verantwortliche Fachkraft führt regelmäßig Gespräche mit den Bewohnern.

Sie berät unter anderem zu gesunder und nahrhafter Ernährung.

Die Bewohner kochen selbst.

Jede Etage in dem Gebäude hat einen Hauswirtschaftsraum.

Hier waschen die Bewohner ihre Wäsche selbst.

Waschmittel stellt die Einrichtung bereit.

Wenn Hilfe benötigt wird, dann bekommt man diese.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet Einzel- und Gruppenangebote an.

Dies sind z.B. Suchtberatung, Selbsthilfegruppen, Reha-Sportgruppen.

Ein Wochenplan mit den Beschäftigungsangeboten hängt in der Einrichtung aus.

Es gibt auch Angebote, die nur für Männer oder Frauen gedacht sind.

Dies sind z. B. eine Beautygruppe und ein Klatsch-Kaffee.

Die Nutzerkonten waren am Tag der Regelprüfung in Ordnung.

Die Einrichtung hat feste Zeiten, an denen Man sein Geld abholen oder einzahlen kann.

Im Notfall geht dies aber auch jederzeit.

Die Einrichtung legt großen Wert auf gegenseitigen Respekt.

Information und Beratung:

Menschen, die Interesse an der Einrichtung haben, können geleitete Führung durch die Einrichtung machen.

Es ist möglich, dort auf Probe zu wohnen.

Gespräche mit der Einrichtungsleitung sind kein Problem.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Rechte der Bewohner in der Einrichtung sind gesichert.

Der gewählte Beirat wahrt die Rechte der Bewohner und vertritt diese bei Bedarf.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung war genügend Personal vor Ort.

Nachts und am Wochenende ist genug Personal da.

Das beschäftigte Personal sowie die Führungskräfte der Einrichtung bilden sich grundsätzlich angemessen weiter.

Pflege und Betreuung:

Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner war gut.

Die Hilfeplanung wurde in einer Stichprobe geprüft.

Diese war nachvollziehbar.

Der Umgang mit Medikamenten war gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nicht mindestens alle zwei Jahre geschult.

Das muss gewährleistet werden.

Die Dokumentation war insgesamt gut.

Auffälligkeiten müssen besser reflektiert werden.

Die Einrichtung war sauber.

Ein Lagerraum erfüllte nicht die Ansprüche. Das muss zeitnah umfassend behoben werden.

Dieser Mangel wurde voll und ganz behoben.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung war gewährleistet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.

Es entfällt die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Dokumentation.

Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war nicht gewährleistet.

Das muss zeitnah erfolgen.

Gewaltschutz:

Die Mindestanforderungen an ein Gewaltschutzkonzept wurden erfüllt.

Die besonderen Merkmale der Einrichtung finden sich nicht ausreichend wieder.

Hier muss nachgearbeitet werden.

Eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht noch aus.

Die Einrichtung wurde zu den festgestellten Mängeln beraten.

Die Abstellung ist nachzuweisen.